Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 3 (1917)

Heft: 41

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Schularzt. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich verordnet, daß der Schularzt neben den bisherigen Untersuchungen der eintretenden Schüler auf Sehschärfe und Hörvermögen eine Inspektion des Halses (Drüsenanschwellung), des Oberkörpers (Messung des Brustumfanges, Bau des Brustkorbes, Untersuchung des Herzens und der Lungen) vorzunehmen hat. Über krankhaste Zustände sind die Eltern zu Handen des Hausarztes aufzuklären. Die schschälten befundenen Schüler sind alljährlich zu kontrollieren. Die Sehschärfe ist bei allen Schülern, deren Augen als nicht normal befunden wurden, jährlich nachzuprüsen. Der Schularzt hat die ihm wegen nervöser oder psychischer Erscheinungen überwiesenen Schüler auch während des Unterrichtes zu bevbachten.

— Schwerhörige Schüler. Die Fürsorge für schwerhörige Schüler wird den Schulbehörden und Lehrern zur besondern Pflicht gemacht. Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, und ein ausreichendes Bedürsnis konstatiert ist, wird die Errichtung besonderer Schulklassen für Schwerhörige, die nicht zugleich schwachsinnig sind, empsohlen. Diese Klassen entsprechen in ihrer Organisation den Spezialklassen für schwachbegabte Schüler. Sie genießen wie diese die staatliche Subvention.

Bern. Lehrerbesoldung im Nationalrat. In der Vormittagssitzung vom 2. Oktober begründen die Nationalräte Fritschi, Bonjour und Vurren folgendes Vostulat:

"In Erneuerung eines Postulates der eidgen. Räte vom Jahre 1908 wird der Bundesrat eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht die Unterstützung der öffentlichen Primarschule erhöht und zu diesem Zwecke das Bundesgeset vom 25. Juni 1903 in diesem Sinne revidiert werden sollte, daß den Kantonen die dringliche ökonomische Besserstellung der Lehrer ermöglicht wird."

In der folgenden Diskuffion stellt von Streng, Thurgau (kath.-konf.), vorerst fest, daß die Rantone und Gemeinden sich anstrengen, die Schulen besser zu stellen. Biele Gemeinden sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Dilfe ift notwendig und es ist an Hand des Gesetzes von 1903 durch Revision Möglichkeit gegeben zu helfen. Die konstitutionelle Frage ist bereits durch das Gesetz felbst gelöft. Die Kompetenz der Hoheit der Kantone ist darin garantiert. — Wir können das Postulat unterstüten. Seidel, Zürich (foz.), bemerkte gegenüber dem Votum Burren, die konfessionellen Schulen hatten keinen Anspruch auf Subvention laut Verfassung (Art. 27). Burren, Bern (lib.-kons.), erwidert Seidel korrigierend, die Bundesverfassung mache keinen Unterschied zwischen konfessionellen und anderen Schulen, es steht darin bloß, daß jedes Rind die öffentliche Primarschule ohne Beeinträchtigung ber Glaubens- und Gemissensfreiheit besuchen können soll. Maunoir. Genf (lib.-konf.), kann als Foderalist nicht zugeben, daß die Kantone die Dand jeden Augenblick nach dem Bund ausstrecken. Das Gesetz sei gang klar. Bundesrat Calonder verspricht, das Postulat mit Wohlwollen prüfen zu wollen, aber das Ergebnis der Prüfung werde der finanziellen Lage wegen zweifelhaft sein. Der Departementsvorsteher erklärt, daß diese Schulfragen nur auf Grundlage ber Selbständigkeit der Rantone, in Busammenarbeit unter gegenseitigem Bertrauen gelöst werden können. Das sage ich nicht nur in Bezug auf die Bolksschule, sondern unseres gesamten Schulwesens. Das Postulat wird mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der -st.- Mitarbeiter des "Vaterland" hebt in seinem Bericht (Nr. 233) noch ausdrücklich die verschiedene Wertung dieses Postulates hervor und unterstreicht die von Maunoir ausgesprochenen Bedenken. Das Bestreben nach immer mehr Bundessubventionen sei grundsätlich verwerslich. Zuerst soll nun einmal das Bundesproblem der Finanzresorm gelöst werden. Der Finanzminister hätte das Postulat glatt ablehnen müssen.

Freiburg. Anstalt Drognens. Hochw. Herr Prof. Jäggi in Baden wurde vom Staatsrat als Direktor an die Knabenerziehungsanstalt Drognens gewählt.

- Totentafel. Im Alter von 82 Jahren starb in Freiburg Kantonsgerichtspräsident Cyprien Clerc, Prosessor der Rechte an der Universität.
- Präsektenwahl. Wie die "Liberte" berichtete, wurde H. Harrer Zumwald von Jaun, Kt. Freiburg, zum Präfekten des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz ernannt.

Solothurn. Tenerungszulagen. Die gemeinderätliche Kommission der Stadt Olten beschloß für die Lehrer eine Tenerungszulage von einem Minimalsbetrag von Fr. 300 und einem Maximalbetrag von Fr. 600 auszurichten. Für jedes Kind soll eine Zahlung von Fr. 50 geleistet werden. Sosort soll eine Anzahlung von Fr. 250 an Verheiratete und Fr. 150 an Ledige erfolgen. (N. Z. N.)

Schaffhausen. Lehrerbesoldung. Der Schaffhauser Lehrerverein hat besichlossen, eine Eingabe an den Erziehungsrat zu richten, in der die Revision des Besoldungsgesetzes von 1908 verlangt wird. Als Grundgehalt wird für Primarslehrer 2500 Fr. (bisher 2000), für Keallehrer 3300 Fr. (bisher 2800), für einen Kantonsschulprofessor 5500 Fr. (bisher 3800) verlangt. Alterszulagen sollen zustünftig in 15 Jahren (bisher in 22 Jahren) erreicht werden.

Basel. Arlesheim. Lehrer-Jubiläum. Dier seiert ein treu katholischer Lehrer, Derr August Feigen winter, sein 25 jähriges Jubiläum als Lehrer und Dirigent des dortigen Domchors. Derzliche Gratulation der "Schweizer-Schule"!

Aargan. Kantonalkonserenz. Der 1. Oktober war einer jener wundersschönen Tage, wie sie dieser Herbst so freigebig der reichgesegneten Flur, den treussorgenden Menschen zuteil werden läßt. Und schön wie der Tag war auch die Tagung: im Eröffnungswort, in den Reseraten "Die Fürsorge für die Schwachbesgabten im schulpflichtigen Alter" und in der Orientierung über das Lehrerbesolsdungsgesetz. Segen des Herbstes und Segen der Arbeit, warme Tage und warme Herzen, kluges Reden und kluges Schweigen — man wäre versucht beim Zusamsmenklingen dieser Begriffe von besonderem Glück zu reden. —

— Lehrerbesoldungsgesetz. Herr Lehrer Killer, Präsident des aarg. Lehrers vereins, gab in einer kurzen Orientierung Ausschluß über den Stand des Lehrers besoldungsgesetzes. Ich habe an dieser Stelle, in Nr. 39 der "Schw. Sch.", kurz berichtet und möchte hier nur ergänzend nachtragen, daß auch zwei weitere Bezgehren der Lehrerschaft in der Großratssitzung vom 24. September 1917 Gnade

fanden, nämlich drei weitere Zulagen von je Fr. 100 an die Lehrer der Gesamtschulen und das Postulat, daß der Staat sämtliche Stellvertretungsstoft en für die Zeit der Rekrutenschule übernehme. Ein Antrag betreffend genauer prozentualer Festsehung des Staatsbeitrages an die Gemeinden entsprechend den Steuerverhältnissen derselben wurde an die Kommission gewiesen. Die zweite Beratung findet voraussichtlich am 19. Oktober statt, damit dann das Geset Mitte November der Volksabstimmung unterbreitet werden kann.

Lehrerzimmer.

Auf die Anfrage in der "Schw.=Sch." Nr. 40, S. 621, "Lehrerzimmer" gebe ich folgende Daten:

Bu den Gesamtschulausgaben steuert

| .0 | | der Kanton | der Bund | Gesamtausgaben |
|--------|--------------|---------------|--------------------|----------------------|
| im Kt. | Freiburg | 1'160'373 Fr. | 204'780 Fr. | 2'849,116 Fr. |
| im Kt. | Wallis | 358'128 " | 169 '0 70 " | 1 ' 099'825 " |
| im Kt. | Tessin | 890'237 " | 206'514 " | 1,909,369 " |
| im Kt. | Solothurn | 879'030 " | 128 '2 74 " | 3,034,120 " |
| im Kt. | Baselland | 445'549 " | 59 ' 051 " | 1,412'641 " |
| im Kt. | Schaffhausen | 454'177 " | 51'388 " | 1,030,991 " |

Ich entnehme diese Angaben, die für 1915 gelten, dem "Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen 2. Jahrgang 1916" (Rascher & Cie., Zürich), wo man auch (S. 109 ff.) die Spezifikationen finden kann. Doch sind die Angaben keinesswegs überall vollskändig.

Ein Postulat betr. Kinos.

In der Nationalrats-Situng vom 3. Oktober begründete Nationalrat Walther, Luzern, ein sehr begrüßenswertes Postulat betr. Kinos resp. bezüglich gesetlicher Ermächtigung der Rantone zur Berstaatlichung ober Rommunglisierung ber Rinematographen. Der Redner führte aus: Vor- und Nachteile dieser neuzeitlichen Betriebe sind bekannt. Der Kino bient unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht genügend seinem großen Bildungszweck; gegenwärtig hat man den Gindruck, daß der Bergnugungszweck und der Geldgewinn die Hauptsache sind. Städtische und kantonale Erlasse regelten vorerst Die Sicherheitsverhältnisse, später auch die ethischen Bedingungen. Aber auch eine kantonale Gesetzgebung vermag nicht alle Schwierigkeiten zu überwinden. Hauptschwäche liegt darin, daß der Bundesrat die handhabung der Bedürfnis flausel auf Rinos abgelehnt hat. Der Bundesrat sollte nochmals prüfen, ob nicht die Kinos einer Bedürfnisklausel doch zu unterwerfen wären, in Beschränkung der schrankenlosen Gewerbefreiheit. Sodann wäre den Kantonen das Verstaatlichungsoder Kommunalisierungsrecht allfällig durch Bundesgeset einzuräumen. Dieses Recht, das keine fiskalischen Tendenzen hat, wird schon als Drudmittel seine Wirkung äußern.

Bundesrat Müller erklärte Entgegennahme des Postulates, ohne jedes Präjudiz. — Der Rat nahm hierauf das Postulat Walther einstimmig an.

Bücher und Schriften.

(Besprechung vorbehalten.)

Bundesrichter Dr. Felix Claufen. Eine psychologische Stizze seines Lebens und Wirkens von Franz Seiler. Unter freundlicher Mitwirkung von Bundes= richter Dr. Franz Schmid. Mit Titelbild und 3 Einschaltbildern. 256 Seiten. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. E., Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.=G. 1917. Breis Fr. 4.—.

"Die Jungmännerbühne". Zeitschrift für männliche Jugendvereine. III. Jahrgang. 1917/18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Befte bei postfreier Zusendung Mf. 5.50.

Zaschenkalender für die studierende Jugend. Redegiert von Ludwig Auer. 1918. Vierzigster Jahrgang. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer (Bädagogische Stiftung Kassianeum) in Donauwörth.

Die Weltmission der katholischen Rirche. Illustrierte Monatsblätter für die Ratholiten der Länder deutscher Zunge. Jährlich 12 Hefte mit je 24 Oktav=Seiten. Freiburg im Breisgau, Herdersche Berlagshandlung. Mt. 2.—. Beziehbar durch Buchhandel und Post.



Berantwortlicher herausgeber: Berein katholischer Lehrer und Schulmanner ber Schweiz.

Druck und Berfand burch Eberle & Ridenbach, Berleger in Ginfiebeln.

Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Bost bestellt Fr. 5.70 (Austand Portozuschlag).

Inferatenannahme durch die Bublicitas Al.= G. Luzern.

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Rrankenkaffe des Bereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Berbandspräsident: 3. Desch, Lehrer, St. Fiben.

Berbandskaffier: A. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Den Herren Dirigenten

die höfl. Mitteilung, daß alle Komposition von S. In. Dr. Schmid von Grüneck von meinem Berlag zu beziehen ist, nämlich für gem. Chor: 12 Offertorien (2. Aufl.), 4 Herz-Tesus Lieder (2. Aufl.) auch Ist., für Töchterchor erschien 1 Voni Croator, sur Männerchor: 22 Marienlieder, 12 Offertorien, 3 St. Josefslieder, 1 Veni Creator, 12 euch. Lieder. Ich sende auch Lieder für die mar. Kongregation z. Einsicht. 127

Berlag Hans Willi, Cham.

find nicht alle Inferate bom arum erwünschten Erfolge begleitet? Beil sie nicht auffällig und fachmännisch abgefaßt sind! Möchte doch jeder Inserent sich der kostenlosen, aber im Inseratenwesen erfahrenen Firma Bublicitas al. G. Schweizer. Annoncen-Expedit. Lugern bedienen.

"Hprüdje und Gebete für die Rleintinderschule und die erften Schuljahre". Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelbilde. Bischöflich approbiert. Preis 10 Ct. Cberle & Richenbach in Ginfiebeln.

Druck u. Berlag von Cberle & Rickenbach in Ginfiebeln. Soeben erschienen in 2. Auflage:

Die Rosenfranzgeheimnisse.

Praktische Anleitung zum betrachtenden Rosenkranzgebete von M. Urnet, Pfarrer in Reinach. Preis: 50 Rp.

Bischöfliche Druckerlaubnis. — Seitenzahl: 80.

Inhalt: Borwort. — Einleitung. — Fünfzehn Betrachtungen über die Rosenkranzgeheimnisse mit je einer Nupanwendung und kurzen Gewissensersorschung. — "Vermehre in uns den wahren Glauben", "Stärke in uns die christliche Hossinung" und "Vermehre in uns die göttliche Liebe!": drei Betrachtungen mit je einer Anwendung und furgen Gewiffenserforschung. -Die wichtigften Ablagbeftimmungen. -Kreuzherrenablässe. — Die Ablässe von Papst Beneditt XIII. - Der gemeinsame Rosentrang. - Der lebendige Rosenkranz. — Die Rosenkranzbruderschaft. — Der Monat Mai. — Der Rosenkranzmonat.